

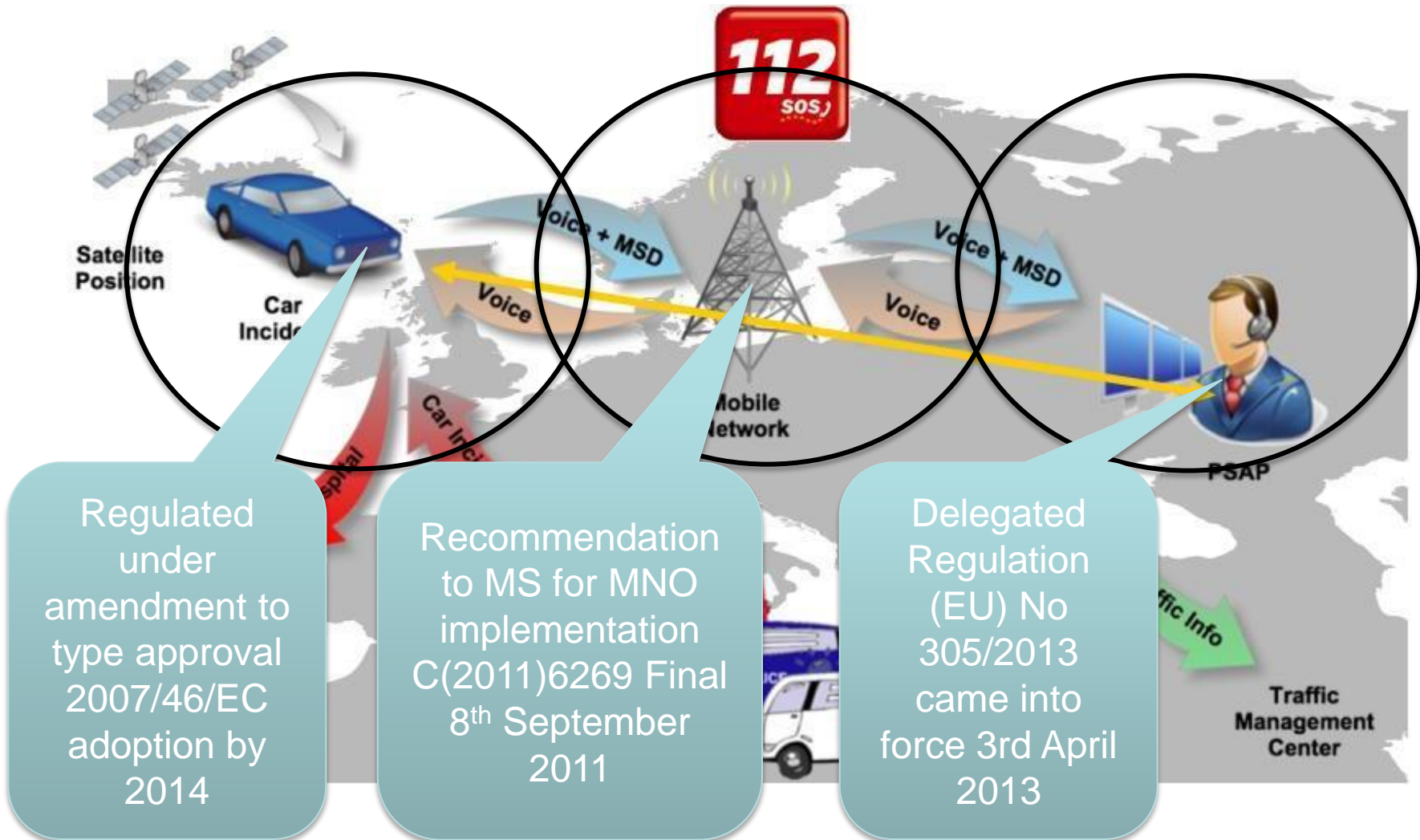
„eCall – europäischer Notruf – bitte warten?“



Martin Grzebellus

Martin.grzebellus@navcert.de

15-05-2014



Erwägung 13 damit insbesondere **gewährleistet** werden kann, dass die mit bordeigenen 112-eCall-Systemen ausgerüsteten Fahrzeuge im **Normalbetrieb** aufgrund des 112-eCall-Systems **nicht verfolgbar sind** und dass **keine dauerhafte elektronische Verfolgung** des Fahrzeugs erfolgt

Erwägung 13b: Die Fahrzeughersteller sollten bei der Erfüllung der technischen Anforderungen darauf achten, den **Datenschutz durch technische Vorkehrungen in die bordeigenen Systeme zu integrieren** und den Ansatz „**Privacy by Design**“ zu verfolgen.

Erwägung 15der Prüfungen, des Schutzes personenbezogener Daten und der Privatsphäre

§6.1.1 Die Hersteller müssen **gewährleisten**, dass die mit einem bordeigenen 112-eCall-System ausgerüsteten Fahrzeuge im notfallfreien Betrieb aufgrund des eCall-Systems **nicht verfolgbar sind und dass keine dauerhafte elektronische Verfolgung** des Fahrzeugs erfolgt .

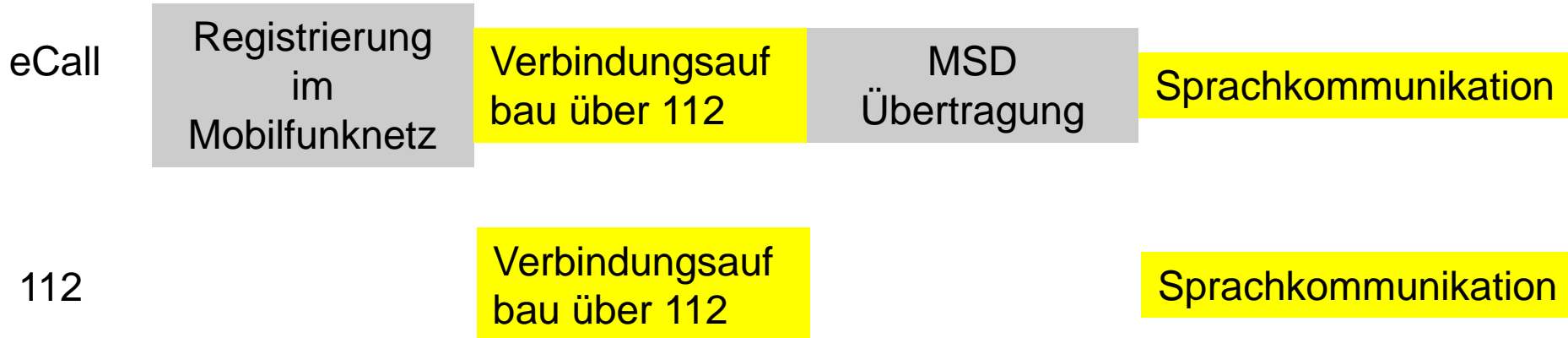
§6.2 Der vom bordeigenen 112-eCall-System abgesetzte MSD darf **maximal die Angaben enthalten**, die gemäß der in Artikel 3 Nummer 2c genannten Norm vorgeschrieben sind. Der MSD darf nur **so lange verarbeitet** und nur solange **gespeichert** werden, wie es für die zweckmäßige Bearbeitung von Notrufen erforderlich ist. Der MSD wird solcherart gespeichert, dass er **vollständig gelöscht** werden kann.....

§6.3c.**gewährleisten**, dass das bordeigene 112-eCall-System, weitere in das Fahrzeug eingebaute Notrufsysteme und die Systeme für Dienste mit Zusatznutzen so konzipiert sind, dass **kein Austausch personenbezogener Daten zwischen den Systemen** möglich ist.

§6.3 die Angabe, dass von der Notrufabfragestelle über das bordeigene 112-eCall-System **erhobene Daten** ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der von der Datenverarbeitung betroffenen Person **nicht an Dritte** weitergeleitet werden dürfen

§6.4 ...enthaltenen Anforderungen hinsichtlich der **Nichtverfolgbarkeit und der Technologien zur Stärkung des Datenschutzes**

Technische Umsetzung



§6.3jegliche sonstigen zusätzlichen Informationen hinsichtlich der Verfolgbarkeit, der elektronischen Verfolgung des Fahrzeugs und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines privaten eCall-Dienstes und/oder anderer Dienste mit Zusatznutzen, deren Erbringung der Nutzer ausdrücklich zustimmen muss.....

Registrierung
im
Mobilfunknetz

Verbindungs-
aufbau
Langnummer

MSD
Übertragung

Sprachkommunikation

Mehrwertdienste / Third Party Services

§6.3jegliche sonstigen zusätzlichen Informationen hinsichtlich der Verfolgbarkeit, der elektronischen Verfolgung des Fahrzeugs und der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines privaten eCall-Dienstes und/oder anderer Dienste mit Zusatznutzen, deren Erbringung der Nutzer ausdrücklich zustimmen muss.....

Mehrwert
dienste /
Drittan-
bieter

Registrierung
im
Mobilfunknetz

Verbindungs-
aufbau
Langnummer

MSD
Übertragung

Sprachkommunikation

Grund 8..... Verarbeitung **personenbezogener Daten** im Zusammenhang mit der Bearbeitung von eCall-Notrufen durch die Notruf-abfragestellen, Notdienste und deren Dienstleistungspartner erfolgt gemäß der **Richtlinie 95/46/EG** Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die **Einhaltung dieser Vorschriften** gegenüber den nationalen **Datenschutzbehörden nachgewiesen** wird,

Artikel 6 Privatsphäre und Datenschutz

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die **Verarbeitung personenbezogener Daten** im Zusammenhang mit der Bearbeitung von eCall-Notrufen durch die Notrufabfragestellen, Notdienste und Dienstleistungspartner in **Übereinstimmung mit den Richtlinien 95/46/EG und 2002/58/EG** erfolgt und dass **die Einhaltung** dieser Vorschriften gegenüber den **nationalen Datenschutzbehörden nachgewiesen** wird.

Erwägung 9: Das bordeigene 112-eCall-System sollte sich auf eine **interoperable, offene, sichere und standardisierte Plattform** für mögliche künftige bordeigene Anwendungen oder Dienste stützen, damit für **Wahlfreiheit der Kunden und faire Wettbewerbsbedingungen** gesorgt ist

..... sollte die Kommission nach Rücksprache mit den beteiligten Interessenträgern – auch Fahrzeugherstellern und unabhängigen Anbietern – unverzüglich sämtliche **Möglichkeiten zur Förderung und Bereitstellung einer frei zugänglichen Plattform prüfen** und, falls angezeigt, einen Legislativvorschlag vorlegen. Die Bedingungen, unter denen **Drittanbietern** von Diensten mit Zusatznutzen **Zugang** zu den im bordeigenen 112-eCall-System gespeicherten Daten gewährt wird, sollten umfassend geklärt werden .

Mehrwertdienste



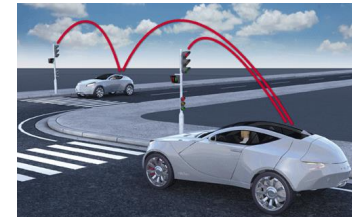
Maut



Verkehrsinformationen



Diebstahl



car2X



Versicherung



Pannendienst



Wartung Fahrzeug

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



www.navcert.com
info@navcert.com
+49 531 354 794 90